

ZBB 2007, 311

ScheckG Art. 29, 31

Prüfungs- und Hinweispflichten der Bank bei Scheckeinreichung am Bankschalter

OLG Schleswig, Urt. v. 31.05.2007 – 5 U 116/06 (rechtskräftig), WM 2007, 1410

Leitsatz:

Bei Einreichung eines Schecks am Bankschalter an einem Gründonnerstag obliegen der Bank Hinweispflichten aus einem bestehenden Girovertragsverhältnis, wenn der Scheck auf dem banküblichen Weg mangels jeglicher Weiterbearbeitung über das Osterwochenende voraussichtlich nicht mehr rechtzeitig innerhalb der am Dienstag nach Ostern ablaufenden Vorlagefrist nach Art. 29 Abs. 1 ScheckG bei der bezogenen Bank eintreffen kann,

ZBB 2007, 312

weil der Bankkunde mit einem derart langsamem Beförderungsweg nicht rechnen muss.